

S A T Z U N G

zur Übertragung der Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der Schmutzwassersammlung und Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Ellerbek auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung (GO), § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 31 a Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen sowie § 3 des 1. Zusatzvertrags der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HSE und der Gemeinde Ellerbek vom 22. März 2018 überträgt die Gemeinde die hoheitliche Aufgabe der zentralen Schmutzwassersammlung und der Niederschlagswasserbeseitigung auf die HSE. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2018 wird folgende Satzung erlassen:

§ 1 Träger der Aufgabe

Die Gemeinde Ellerbek ist gemäß § 31 LWG abwasserbeseitigungspflichtig und in ihrem Gemeindegebiet für die Beseitigung des Abwassers zuständig. Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22. März 2018 geht die Aufgabe der zentralen Schmutzwassersammlung und der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Satzungshoheit auf die HSE über.

§ 2 Übertragung der Abgabensatzungshoheit

Mit Wirkung zum 01.01.2018 überträgt die Gemeinde Ellerbek die Abgabensatzungshoheit für die zentrale Schmutzwassersammlung und Niederschlagswasserbeseitigung auf die HSE. Die HSE ist damit berechtigt, Abgabensatzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

§ 3 Befristung

Die Übertragung der Abgabensatzungshoheit auf die HSE endet mit Ablauf der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ellerbek und der HSE vom 22. März 2018.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ellerbek, den 27.09.2018

(Günther Hildebrand)
Bürgermeister